



An den Grossen Rat

20.0063.01

20.5010.02  
20.5011.02  
19.5493.03

FD/P200063/P205010/P205011/P195493

Basel, 14. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

## Budget 2021 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 die beiden nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)
- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

Zudem hat der Grosse Rat folgenden Planungsanzug am 25. Juni 2020 stehen gelassen:

- Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

Der Regierungsrat nimmt im Budgetbericht 2021 hierzu Stellung.

Damit die Kommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Budgetberichts.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsanzug und zu den beiden vorgezogenen Budgetpostulaten (Auszug aus Kapitel 2.2 und 4.4 Budgetbericht 2021)

## 2.2 Planungsanzüge

### Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend

#### «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt»

#### WORTLAUT DES PLANUNGSANZUGS INKL. BEGRÜNDUNG

«Der öffentliche Raum und dessen Nutzung sind in jeder Stadt in Diskussion, so auch in Basel. Im Budgetbericht des Regierungsrates, in dem er seine kurz- und mittelfristigen Ziele festsetzt, kommt der öffentliche Raum in diesem Rahmen jedoch nicht vor. Es besteht in unserem Kanton und in unserer Stadt jedoch grosser Bedarf nach Diskussion und positiver Auseinandersetzung über dessen Gestaltung und vor allem Nutzung. Dieser Planungsanzug bezieht sich auf den gesamten Kanton und betrifft alle Departemente. Durch die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes und die Einwohnerdichte einen besonderen Bedarf haben aber vor allem die Quartiere Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen und Gundeli.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Ergänzung in die kurz- und mittelfristigen politischen Ziele aufzunehmen:

Der Kanton Basel-Stadt entwickelt eine liberale, soziale und urbane Strategie für den öffentlichen Raum und setzt diese um. Dabei werden alle Departemente involviert. Über die Umsetzung wird jährlich Bericht erstattet. Im Fokus steht dabei der friedliche und respektvolle Nutzen des öffentlichen Raumes und die Förderung des Diskurses darüber.»

Sebastian Kölliker, Barbara Heer, Balz Herter, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Esther Keller, Jo Vergeat, Pascal Messerli, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Patricia von Falkenstein

#### STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATS INKL. ANTRAG

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Anzugstellenden, dass im Kanton ein Bedarf nach Diskussion und Auseinandersetzung über den öffentlichen Raum besteht. Der Diskurs zum öffentlichen Raum ist seit längerem ein Thema; auf einen Planungsantrag der Geschäftsprüfungskommission hin hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2012 das «Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum» erarbeiten lassen und veröffentlicht. Mit dem Konzept legt der Regierungsrat seine offene und freiheitliche Grundhaltung im Umgang mit dem öffentlichen Raum dar. Das Konzept will den gesellschaftlichen Diskurs anregen, eine friedliche und respektvolle Nutzung des öffentlichen Raumes steht dabei im Zentrum. Das regierungsrätliche Konzept entspricht im Grundsatz einer liberalen, sozialen und urbanen Strategie, wie der vorliegende Planungsantrag sie fordert, und hat noch heute Gültigkeit. Der Kanton Basel-Stadt benötigt daher keine weitere, zusätzliche Strategie.

Das Konzept dient der Verwaltung als handlungsleitendes Instrument. Seit der Veröffentlichung des Konzepts hat sich vieles im öffentlichen Raum weiterentwickelt. Zahlreiche Massnahmen der Verwaltung tragen dazu bei, im Sinne des regierungsrätlichen Konzeptes die Lebensqualität im öffentlichen Raum zu stärken. Der Regierungsrat nimmt den Planungsantrag zum Anlass, um zu prüfen, ob und wo es neue Massnahmen im öffentlichen Raum braucht. Seit 2018 bündelt die interdepartementale Kommission zur Nutzung des öffentlichen Raums (KoNöR) verschiedene Verwaltungskompetenzen und behandelt strategische Fragestellungen zur Nutzung des öffentlichen Raums. Die KoNöR ist mit der Prüfung im Sinne des Antrags beauftragt. Zudem wird der Regierungsrat zukünftig regelmässig zu den Entwicklungen und Massnahmen im öffentlichen Raum berichten.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag abzuschreiben.

## 4.4 Vorgezogene Budgetpostulate

### Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

#### ANTRAG

Erhöhung um Fr. 35'000, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Sach- und Betriebsaufwand

#### BEGRÜNDUNG

Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte über das Budget 2020 entschieden, dass der jährliche Neujahrsapéro des Regierungsrates nicht mehr stattfinden soll. Er hat damit bestätigt, dass dieser erst seit wenigen Jahren durchgeführte Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat.

In einem Schreiben an die Finanzkommission hat die Regiokommission des Grossen Rates festgehalten, dass es ein Problem für die Nachbarschaftspflege und die «kleine Aussenpolitik» sei, wenn Basel als Zentrum einer trinationalen Agglomeration eingeladen werde, selber hingegen nicht als Gastgeberin in Erscheinung trete. Die Finanzkommission hat gestützt darauf ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wonach der Neujahrsapéro im Jahr 2021 wieder stattfinden soll. Sie begründet dies ebenfalls mit dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region.

Der Antragsteller anerkennt die Bedeutung der Vernetzung und des Austausches mit den Nachbarn des Kantons.

Er hat aus diesem Grund auch stets klargelegt, dass er einen Anlass, welcher auch effektiv dieses Ziel verfolgt, unterstützen würde.

Der Neujahrsapéro des Regierungsrates in seiner bisherigen Form erfüllt die Funktion einer solchen Netzwerkveranstaltung klar nicht. Einerseits ist hierfür die Anzahl der eingeladenen Personen zu hoch. Bei einem Anlass von 700 Personen ist es nicht möglich, den regionalen Austausch in angemessener Weise zu pflegen. Auch die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren inhaltlich nicht auf Nachbarschaftspflege ausgerichtet, sondern auf Abstimmungspropaganda. Dies im Vergleich zu Anlässen in der Nachbarschaft, wo bei Ansprachen jeweils ein Rück- und Ausblick im Zentrum steht, um den Gästen und Nachbarn einen Einblick in die Aktualität zu bieten. Der Antragsteller schlägt deshalb alternativ zum Neujahrsapéro eine Netzwerkveranstaltung mit dem klaren Zweck der regionalen Vernetzung und Nachbarschaftspflege vor. Der einzuladende Personenkreis ist entsprechend zu selektieren und der Ablauf der Veranstaltung entsprechend auszurichten. Um dem Zweck der Veranstaltung zu entsprechen, ist der Anlass auch nicht von der Staatskanzlei auszurichten, sondern von der Abteilung des Präsidentsdepartementes, welche eben gerade für den Zweck der Pflege der Aussenbeziehungen geschaffen wurde. Um der Veranstaltung den angemessenen Rahmen zu geben, ist ein Termin ausserhalb des Reigens der jährlichen Neujahrsempfänge zu wählen.

Luca Urgese

#### STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

Die Institutionalisierung eines Netzwerkanlasses wie im Budgetpostulat vorgeschlagen, würde zur Stärkung der kleinen Aussenpolitik beitragen. Basel ist das Zentrum der trinationalen Region und entsprechend wäre ein solcher Anlass eine gute Gelegenheit, einerseits die Beziehungen zu den Nachbarn in der Nordwestschweiz wie auch im grenznahen Ausland zu vertiefen, und andererseits für die gemeinsamen Anliegen des trinationalen Lebensraums zu sensibilisieren. Hierzu gehören auch gemeinsame Interessen und die Berücksichtigung des Metropolitanraums Basel in Bezug auf nationale und europäische Förderprogramme. Entsprechend können die Kosten für einen solchen Netzwerkanlass als gute Investition für eine positive Entwicklung der Region gesehen werden.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Luca Urgese.

### Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

#### ANTRAG

Erhöhung um Fr. 140'000, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen).

#### BEGRÜNDUNG

Den Hebammen fällt in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen. Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -förderung sowohl für Frauen und deren Familien als auch innerhalb der Gesellschaft. Eine angemessene Stellung und Wertschätzung der Hebammenarbeit ist sowohl im Interesse von Eltern und Kind als auch im Interesse eines kosteneffizienten Gesundheitswesens. Neben den in den Spitälern angestellten Hebammen mit festem Lohn sind viele Hebammen freiberuflich tätig. Sie erhalten für ihren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung ein sogenanntes «Wartegeld» (Inkonvenienz-Entschädigung). Diese Pikettdienste, welche einen grossen Einfluss auf das soziale und private Leben der Hebammen haben, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern durch die Kantone finanziert.

Seit 20 Jahren liegen diese Entschädigungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung in Basel-Stadt bei unveränderten Fr. 200, resp. Fr. 400 bei Hausgeburten mit Wochenendbetreuung. Dies erachten wir als zu tief. Unter Berücksichtigung, dass stationäre Geburten mehr als doppelt so teuer sind, ist dies umso weniger verständlich. Im Februar 2019 hat die Stimbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Geiste dieses Staatsvertrags fordern wir, dass die Höhe der Inkonvenienz-Entschädigung in den beiden Kantonen harmonisiert werden sollen. Entsprechend soll in Basel-Stadt die Entschädigung dauerhaft auf das Niveau von Basel-Landschaft angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt bei Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung Fr. 650, also Fr. 250 mehr als Basel-Stadt. Die Entschädigung für reine Wochenbettbetreuung liegt bei Fr. 325. Diese geforderten Anpassungen würden den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 140'000 pro Jahr kosten. Wir fordern, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben wird.

Kaspar Sutter, Esther Keller, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss

#### STELLUNGNAHME DES REGIERUNGSRATES

Der Regierungsrat ist wie der Grosse Rat der Meinung, dass den Hebammen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zukommt. Aus diesem Grund soll das Anliegen des vorgezogenen Budgetpostulats umgesetzt werden. Zum einen wird mit der geforderten Anhebung der Entschädigung die schweizweit höchste Inkonvenienzenschädigung nicht überschritten. Zum anderen liegt die geforderte Anpassung im Rahmen der Bereitschaftsdienstentschädigungen anderer Berufsgruppen.

Im Weiteren regt das GD an, die Anpassung der Inkonvenienzenschädigung mit einer administrativen Entlastung der zuständigen Behörde zu verknüpfen. Hebammen sollen zu einer elektronischen Rechnungstellung in vereinfachter Form verpflichtet werden können. Derzeit muss die Verbuchung der entsprechenden Leistungen immer noch manuell erfolgen, da die Rechnungen in Papierform eingereicht werden, was mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden ist.

Die Bestimmung der Höhe der Entschädigung liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Diese ist in der Verordnung betreffend Ausrichtung von Inkonvenienzenschädigungen für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung vom 6. Dezember 2011 (SG 310.800) geregelt. Sollte das Budgetpostulat im Jahr 2021 umgesetzt werden, wird der Regierungsrat die für die Erhöhung per 2021 benötigte Verordnungsänderung beschliessen.

Der Regierungsrat **erfüllt** das vorgezogene Budgetpostulat von Kaspar Sutter.